

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Renaturierung Weilersbach - Baubeschluss**

Bezug: Vorlage 222/2014

Anlagen: 2 Anlage 1 Übersichtslageplan
Anlage 2a: Regelprofile 1-2
Anlage 2b: Regelprofile 3-4

Beschlussantrag:

Die Renaturierung des Weilersbachs wird wie in Anlage 1 dargestellt umgesetzt und die Radwegebrücke Weilersbach im Zuge des Radweges von der Aischbachschule Richtung Unterjesingen wird erneuert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 640.000 €	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
2.6900.9500.000-1001		630.000 €	
2.6300.9500.000-0100		100.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab: mindestens 250.000 €	

Ziel:

Der Weilersbach soll in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Dabei wird die Hochwassersicherheit der angrenzenden Flächen deutlich erhöht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gewässerstrukturgüte

Der Weilersbach ist ein Gewässer welches im Westen von Tübingen aus Richtung Hagelloch kommend in die Ammer mündet. Außerhalb der Ortslage weist er einen relativ naturnahen Zustand auf. Auf den letzten 560 Metern südlich des Hagellocher Weges bis zur Mündung dagegen bedarf es wegen gepflasterter Sohl- und Böschungsabschnitten, lokalen Gerinneinlassungen und diverser kleiner Sohlabstürze umfangreicher Maßnahmen um einen guten ökologischen Zustand nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) herzustellen.

Hochwasser

Die Verwaltung bearbeitet derzeit mehrere Bebauungspläne entlang des Weilersbachs. Hier sind besonders der Bebauungsplan Sindelfinger Straße - Weilersbach und der Bebauungsplan Rosentalstraße zu nennen. In seinem jetzigen Zustand stellt der Weilersbach eine Hochwassergefahr und somit ein Problem für die Überplanbarkeit des anschließenden Geländes dar. In hochwassergefährdeten Gebieten dürfen Bauvorhaben nur zugelassen werden wenn folgende Kriterien erfüllt sind (siehe Vorlage 222/2014):

1. Die Hochwasserrückhaltung wird nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der verloren gegangene Retentionsraum wird umfangs-, funktions-, und zeitgleich ausgeglichen.
2. Der Hochwasserabfluss wird nicht nachteilig verändert.
3. bestehender Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt.
4. Das Vorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt.

Die Kriterien 2 bis 4 sind dabei weniger problematisch. Das Kriterium 1, der Ausgleich des Retentionsraums ist jedoch kaum zu erfüllen.

Neben der Leistungsfähigkeit des Gewässers stellt außerdem die Radwegebrücke in der Sindelfinger Straße eine Engstelle und somit ein Abflusshindernis im Fall eines 100-jährigen Hochwasserereignisses dar.

2. Sachstand

Gewässer

Die Renaturierungsmaßnahme ist geplant und im November 2013 durch das Landratsamt genehmigt. Bei der geplanten Renaturierung des Weilersbachs wird dem Gewässer ausreichend Platz eingeräumt, dass das 100 jährige Hochwasser schadlos abgeführt werden kann. Die Ausschreibung der Maßnahme kann kurzfristig durchgeführt werden.

Die im vergangenen Jahr bereits mit der Renaturierung eines Teilabschnittes von der Mündung bis zur Sindelfinger Straße beauftragte Firma wurde gekündigt, da sie den vereinbarten Terminplan nicht einhalten konnte. Deshalb wird nun die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben und realisiert.

Radwegbrücke

Unabhängig von einer Renaturierung stellt die Radwegebrücke nördlich der Sindelfinger Straße weiterhin ein Abflusshindernis dar, welches bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis Überflutungen im Bereich des Bebauungsplans Sindelfinger Straße bedingt. Die Brücke musste zudem für landwirtschaftliche Geräte gesperrt werden, da sie die notwendige Traglast nicht aufnehmen kann. Diese Brücke sollte deshalb in absehbarer Zeit sowieso saniert werden.

Die Planung für die Erneuerung des Brückenbauwerks ist beauftragt und die Erneuerung der Brücke wird in diesem Jahr noch möglich sein.

Die derzeitigen Hochwasserprobleme und somit auch die Schwierigkeiten bei der Genehmigungsfähigkeit der Bebauungspläne sind nach einer Renaturierung in Verbindung mit der Erneuerung der Radwegebrücke für den Bemessungshochwasserfall HQ100 gelöst.

Die Kostenberechnung für die Renaturierungsmaßnahme liegt bei 581.000€. Dazu kommen die notwendigen Mittel für die Erneuerung der Radwegebrücke in Höhe von ca. 60.000 €.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Weilersbach wird renaturiert und die Radwegebrücke wird in diesem Zuge erneuert.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Auf eine Umsetzung der Maßnahme wird verzichtet.

4.2. Die Renaturierung des Gewässers wird durchgeführt. Auf die Erneuerung der Brücke wird verzichtet.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Renaturierung des Weilersbach sind insgesamt einschließlich Haushaltsresten 630.000 € unter der Haushaltsstelle 2.6900.9500.000-1001 eingestellt. Unter der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-0100 (Brückensanierungen) sind insgesamt 100.000 € etatisiert, die für die Erneuerung der Radwegebrücke verwendet werden können.

Als erwarteter Zuschuss für die Renaturierung sind im Haushaltsplan 2015 225.000 € eingestellt.

Derzeit bearbeitet das Land eine Novellierung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft. Sollte diese wie vorgesehen verabschiedet werden, so erhöhen sich die Fördermittel für ökologische Maßnahmen von derzeit 50% auf 85% der Projektkosten. Mit dem Regierungspräsidium ist vereinbart, dass die Fördermittel jetzt beantragt werden können und eine vorzeitige Baufreigabe erteilt werden wird. Das bedeutet, dass ein vorzeitiger Baubeginn nicht förder-schädlich ist. Eine endgültige Förderzusage, die dann die Höhe der Fördermittel festlegt, kann derzeit aber nicht erteilt werden.

Den Kosten für die Renaturierung stehen deshalb erwartete Fördermittel in Höhe von entweder 290.000 € bei der derzeitigen Förderquote von 50%, bzw. ca. 490.000 Euro entgegen, wenn die Förderquote wie geplant auf 85 % erhöht wird.

Die Kosten der Brückenerneuerung sind komplett von städtischer Seite zu tragen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtslageplan der mit Maßnahmen der Renaturierung

Anlage 2a und 2b: Regelprofile der Renaturierung